Ausgabe A

Passauer Neue Presse

NIEDERBAYERISCHE ZEITUNG

Samstag, 22. Oktober 2016

Passauer Portal greift Passagieren unter die Arme

Anwaltskanzlei entwickelt Standardverfahren

Der Flieger hatte mächtig Verspätung? Dann konnte man als Passagier bislang seine Forderung abtreten an eine darauf spezialisierte Rechtsanwalts-Kanzlei, bekam einen Teil der Forderung ausbezahlt und die Kanzlei kümmerte sich um den Rest – inklusive Kassieren des restlichen Anteils.

Das Passauer Internet-Portal „Ratis“ geht nun einen anderen Weg: Bei berechtigter Forderung bekommt der Passagier seine volle Entschädigung von der Fluggesellschaft, maximal 600 Euro. Das funktioniert dadurch, dass der Endkunde direkt der Fluggesellschaft gegenübertritt und nicht über den Umweg einer Kanzlei. Um das so einfach und wasserdicht wie möglich zu machen, gibt es auf der Homepage „ratis.de“ eine Standardabfrage, die in einem Brief an die Gesellschaft mündet. Man muss nur die Flugdaten und seine persönlichen Angaben eintragen und fertig.

Rechtsanwalt Jens Jansen kümmert sich bei der Passauer Kanzlei um die Flug-Fälle. – Foto: red

Und wo verdient „Ratis“ dabei? „Wir bekommen unsere Gebühren von den Fluggesellschaften, die sind gesetzlich dazu verpflichtet“, erklärt Jens Jansen. Der 45-jährige Jurist kümmert sich als spezialisierter Reiserechtler bei „Ratis“ um diese Flug-Fälle.

Die technische Idee des Ganzen kommt von Sven Galla, Geschäftsführer von „Ratis“ und Partner bei „Flisek & Galla“, also der Kanzlei von Galla und dem Passauer MdB Christian Flisek. Und so ist die Postanschrift von „Ratis“ die gleiche wie die der Kanzlei: Mariahilfstraße 2 in der Innstadt.

Dort startete das Flug-Portal vor etwa vier Wochen, erzählt Jansen. Er habe natürlich schon vorher Passagiere vertreten, die aufgrund von Verspätungen Schadensersatz fordern. „Die Fälle laufen im Grunde immer nach dem gleichen Schema ab. Wir haben nicht das Rad neu erfunden, sondern kanalisiert und standardisiert“, sagt Jansen. „Im Mietrecht zum Beispiel ginge das nicht, da ist jeder Fall individuell zu behandeln.“

Im Flug-Fall nicht, hier startet mit dem Abschicken des standardisierten Briefs an die Fluggesellschaft eine zweiwöchige Frist, innerhalb derer die Gesellschaft reagieren muss – also zahlen oder verweigern. Aus seiner langjährigen Praxis weiß Jansen, dass Fluggesellschaften die Frist nie einhalten, nie einhalten können wegen der hohen Zahl der Fälle. Also kommt dann fast automatisch „Ratis“ ins Spiel: Der Passagier beauftragt die Passauer Kanzlei, ihn zu vertreten. „In diesem Fall erhalten Sie nach der Durchsetzung der Ansprüche ebenfalls 100 Prozent Ihrer Entschädigung. Unsere Kosten muss die Fluggesellschaft übernehmen. Im Gegensatz zu vielen anderen Anbietern zahlen Sie bei uns daher keine Provision“, heißt es auf der Ratis-Homepage. – dan

ANZEIGE

Alles Richtig Entsorgt
AREG
SCHROTT/METALLE
Vergütung zu Höchstpreisen
☎ 08502/9003-0

ANZEIGE

Goldankauf zu Höchstpreisen!
Goldkontor in der Rosengasse
Bargeld sofort ☎ 0851/2259722

Bei Flug-Verpätungen hat man als Passagier unter Umständen Anrecht auf Entschädigung. Ob das der Fall ist und wie man an seinen kompletten Anspruch kommt, das klärt die Passauer Plattform. – Foto: dpa